

# Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



## PR-INFO

Januar 2020

Liebe Kolleg\*innen,

aus aktuellem Anlass möchten wir die Regelung der Krankheitsabwesenheit an der Bergischen Universität in Erinnerung bringen.

Wenn Sie durch Erkrankung Ihren Dienst nicht ausüben können, müssen Sie die Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber unverzüglich (am selben Tag) mitteilen. Bitte melden Sie sich bei der Leitung Ihrer Einrichtung und im Personaldezernat, Abteilung 4.1.1. Krankmeldungen in elektronischer Form senden Sie bitte nur an die [infodez41@uni-wuppertal.de](mailto:infodez41@uni-wuppertal.de) (siehe Hausmitteilung 37/2019). Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, müssen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtlicher Dauer spätestens an dem darauf folgenden allgemeinen Arbeitstag der Dienststelle/Abteilung 4.1.1 vorlegen.

Beispiel

1.Tag der Erkrankung:

Bei andauernder Erkrankung Vorlage der AU am:

Montag

Donnerstag

Dienstag

Freitag

Mittwoch

Montag

Donnerstag

Montag

Freitag

Montag

Grundlage und zu beachten sind besonders §3 und §5 des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Mit den besten Wünschen für Ihren Arbeitsalltag

Ihr Personalrat  
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

E-Mail: [pr-tuv@uni-wuppertal.de](mailto:pr-tuv@uni-wuppertal.de)  
Homepage: [www.pr-tuv.uni-wuppertal.de](http://www.pr-tuv.uni-wuppertal.de)